

1. Vermerk

Beleuchtung der Stichstraßen Hennefer Straße Hs.Nr. 45-51 und Hs.Nr. 65-69 in Eitorf-Bach

Ortstermin mit Anliegern vom 11.09.2014, 16.30 Uhr

Teilnehmer:

Anlieger: s. beigefügte Anwesenheitsliste

Gemeindeverwaltung: Herr H. Derscheid, der Unterzeichner

Stichstraße 45-51

Den erschienenen Anliegern wurde erläutert, dass dieses Treffen auf einen Vorschlag des zuständigen Ratsausschusses zurückgeht, dem ein Antrag zur Ausleuchtung der Stichstraßen vorliegt. Ebenso wurde klargestellt, dass es sich hier um eine umlagepflichtige Maßnahme handelt, d.h., die entstehenden Kosten müssen zu 90% auf die Anlieger umgelegt werden. Die endgültige Entscheidung zur Ausführung der Maßnahme obliegt dem Ausschuss.

Das für die Straßenbeleuchtung in Eitorf zuständige RWE schlägt vor, entlang der rd. 60 m langen Straße zwei 6 m hohe Straßenlampen aufzustellen, die mit LED-Aufsatzleuchten ausgestattet werden. Als Standort der Lampen ist die Straßensüdseite vorgesehen. Die Stromversorgung erfolgt mittels Luftkabel.

Der Kostenaufwand beträgt rd. 3.800 EUR. Daraus ergibt sich ein Betrag von rd. 1,00 EUR/qm Umlagefläche.

Eine Meinungsabfrage ergab ein uneinheitliches Bild. Etwa die Hälfte der Anwesenden konnte sich mit der Maßnahme einverstanden erklären, die anderen lehnten unter Hinweis auf die für sie nicht tragbaren Kosten ab.

Stichstraße 65-69

Hier könnte nach Vorschlag des RWE eine 6 m hohe Straßenlampe mit LED-Bestückung aufgestellt werden. Interessierte Anlieger wurden jedoch nicht angetroffen.

Ende des Ortstermins: 17.20 Uhr.

Eitorf, den 11.09.2014

Schlein

